



Antrag

der Fraktion der PIRATEN und CDU

Der Landtag lehnt jegliche Aufweichung der Schuldenbremse ab

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Schuldenbremse ist Garant eines nachhaltigen und tragfähigen Staatshaushalts.
2. Der Landtag lehnt jegliche Aufweichung der Schuldenbremse, insbesondere eine Änderung der Schuldenbremse nach Konjunkturlage, ab. Dies gilt auch für Änderungen des Ausführungsgesetzes, welche die Spielräume zur Neuverschuldung erhöhen.
3. Der Landtag hält daran fest, dass konjunkturbedingte Mehreinnahmen zur Tilgung der früher aufgenommenen Schulden einzusetzen sind. Kreditfinanzierte Investitionsprogramme in Krisenzeiten (antizyklische Staatsausgabenpolitik) sind nur dadurch nachhaltig zu finanzieren, dass in konjunkturstarken Zeiten Schulden wieder abgetragen werden.
4. Der Landtag stellt fest, dass sich die vor Einführung der Schuldenbremse über Jahrzehnte verfolgte Politik, erforderliche Investitionen oder andere Ausgaben mit immer höheren Krediten zu finanzieren, als Irrweg erwiesen hat, der die finanzielle Stabilität des Landes dauerhaft gefährdet. Die hohe aus den Landesschulden resultierende Zinslast lässt Schleswig-Holstein keinen ausreichenden Raum für die Erfüllung wichtiger Landesaufgaben. Deswegen ist alles zu vermeiden, das die Zinslast über den bisher geltenden Rahmen erhöht.

Torge Schmidt
und Fraktion

Tobias Koch
und Fraktion